

Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfeffenhausen vom 07.11.2012

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hat der Markt Pfeffenhausen eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Pfeffenhausen erlassen.

Die Änderungssatzung liegt im Rathaus Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen, Zimmer-Nr. 1.9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfeffenhausen, 26.05.2021


Hölzl
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 26.05.2021

Abnahme frühestens am: 30.06.2021

Abgenommen am: